

Steinhuder Meer Fischer dürfen weiter Reusen einsetzen

Otter und Fischer - beide haben es auf den Fisch im Steinhuder Meer abgesehen. Damit die Otter nicht in den Reusen enden, sollten Richter entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Fischer können zunächst Fallen ohne Schutz einsetzen.

VORIGER ARTIKEL

Frau fährt mit Auto in Arztpraxis

Artikel veröffentlicht: Dienstag, 03.03.2015 17:03 Uhr

Artikel aktualisiert: Dienstag, 03.03.2015 18:15 Uhr

NÄCHSTER ARTIKEL

Heftige Diskussion um Autobahnausbau

Naturschützer hatten von der Region Hannover gefordert, die traditionelle Reusenfischerei am Steinhuder Meer zu verbieten.

Quelle: dpa



[Alle aktivieren](#)

Lüneburg/Wunstorf. Das Ergebnis einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfung müsse nicht abgewartet werden, entschied der 4. Senat. (Az.: 4 LC 39/13) Die Aktion Fischotterschutz hatten von der Region Hannover gefordert, die traditionelle Reusenfischerei an Niedersachsens größtem Binnensee bis dahin zu verbieten. Sie sieht die kleine Population von bis zu fünf Ottern in dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet bedroht. Die Wassermarder könnten den Fischen in die Reusen folgen, dann aber nicht mehr herauskommen und ertrinken, befürchteten sie.

Auch die Richter in Lüneburg sahen eine Gefahr für die Otter und die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung. „Die Naturschutzvereinigung hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Reusenfischerei bis zum Abschluss dieser Verträglichkeitsprüfung untersagt wird“, entschied das Gericht. Die Region Hannover müsse nicht im Sinne der Naturschützer handeln.

Das Verwaltungsgericht Hannover hatte im Januar 2013 dagegen entschieden, dass die Reusen technisch verändert werden müssen, um nicht zur Todesfalle für die Otter zu werden. Sonst müsse die Region Hannover die Reusenfischerei untersagen. Nach dem Urteil von 2013 sollten die Reusen mit sogenannten Ottergittern ausgestattet werden. Diese sollten verhindern, dass Otter in die Reusen gelangen.

Das Gitter verhindere jedoch den Fang wichtiger Wirtschaftsfische in ausreichender Größe, bemängelten die Fischer. Das gelte für Hechte, Karpfen, Schleie und Zander, bei verstopften Gittern aber auch für die Aale. Die Fischer sahen darin einen unverhältnismäßigen Mehraufwand. Die seit Jahrzehnten betriebene Reusenfischerei gefährde die Marder nicht, argumentieren sie.

Die angestrebten Reglementierungen und Verbote würden in die Berufsausübung der Fischer eingreifen und seien mit wirtschaftlichen Belastungen verbunden, bestätigte der 4. Senat. Die Fischer dürften die Reusenfischerei aber ohne den Einsatz von Schutzvorrichtungen erst wieder aufnehmen, wenn das Urteil vom Dienstag rechtskräftig wird. Eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht ließen die Richter nicht zu.

Nach Angaben der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer leben dort seit ein paar Jahren wieder bis zu fünf Fischotter. Das rund 30 Quadratkilometer große Gewässer gehört dem Land Niedersachsen, das Pachtverträge mit den Fischern abschließt. Erst im Mai 2010 wurden dort wieder einzelne Fischotter nachgewiesen. In den 60er Jahren waren die Tiere am Steinhuder Meer verschwunden.

dpa